

In der Planorientierung ist die Aufgabe gestellt, daß in allen Abteilungen XIV die Voraussetzungen zu schaffen sind, den zuständigen Staatsanwalt die Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug in vollem Umfang zu ermöglichen.

Unsererseits sollte noch zielgerichteter darauf Einfluß genommen werden, daß der Staatsanwalt seine Kontrollen protokolliert bzw. selbst in unseren Dienststeinheiten auswertet, wie das in einigen Abteilungen XIV wirksam praktiziert wird.